

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0036/2008

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

Himmelskoetter@stadt-muenster.de

Datum:

14.01.2008

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VIII Kinderhaus/Coerde

Beratungsfolge

07.02.2008 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk VIII Kinderhaus/Coerde wird gewählt

Frau Gisela Graz
geboren am 16.07.1958
wohnhaft Breslauer Straße 56, 48157 Münster

o d e r

Herr Ingo Kempe
geboren am 10.07.1957
wohnhaft Grottemeyerstraße 26, 48159 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der bisherige Schiedsmann für den Bezirk Kinderhaus/Coerde Herr Werner Steinhoff hat sein Amt aus persönlichen Gründen vorzeitig aufgegeben. Aus diesem Grunde ist eine neue Schiedsperson zu wählen.

Frau Gisela Graz und Herr Ingo Kempe haben sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung das Ehrenamt als Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Frau Graz und Herrn Kempe erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs